

Erteilte Patente auf Leben

Eine aktuelle Übersicht

Anlässlich der Konferenz der Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) in München vom 20. – 29. November 2000 hat Greenpeace weitere Patente auf Leben recherchiert, die das Europäische Patentamt (EPA) erteilt hat. Besonders skandalöse Fälle stellen wir hier vor. Alle aufgelisteten Patente sind bereits rechtskräftig.

Greenpeace ist grundsätzlich gegen Patente auf Leben. Gene, Pflanzen, Tiere, Menschen und Teile des menschlichen Körpers sind keine Erfindung und dürfen daher nicht patentiert werden. Patente auf Leben entwürdigen die belebte Natur, weil sie mit einem industriellen Produkt gleichgesetzt wird.

Besonders brisant ist ein vor fast zwei Jahren erteiltes Patent auf Mensch-Tier-Chimären¹. Erst im Oktober 2000 hat das EPA öffentlich erklärt, es würde derartige Patente nicht erteilen, weil sie gegen die „guten Sitten“ verstießen. Als das EPA im Februar erstmals in die öffentliche Kritik geriet, nachdem Greenpeace ein Patent auf menschliche Embryonen aufgedeckt hatte, behauptete das Amt, es handele sich um einen „Fehler“. Die neue Recherche zeigt dagegen, dass es sich hier nicht um Versehen, sondern um System handelt.

Die Recherche hat auch die Patente auf Pflanzen und Tiere erfasst, die seit der rechtswidrigen Entscheidung des Verwaltungsrates vom Juni 1999 erteilt wurden. Dieser hat gegen den Wortlaut des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) – und auf formal höchst fragliche Weise – die Patentierung von Pflanzensorten und Tierarten genehmigt.

¹ Chimären sind Mischwesen, bei denen Erbgut, Chromosomen und Zellen von zwei oder mehreren Individuen stammen, die unterschiedlichen Arten angehören können.

Obwohl die Prüfer in diesem Jahr für mehrere Monate streikten und deswegen wenige Patente erteilten, zeigen die entdeckten Fälle, welche Folgen der Beschluss des Verwaltungsrates hat.

1. Patent auf Mensch-Tier-Chimären

Die Firma Amrad aus Australien erhielt unter der Nummer EP 380646 ein Patent auf ein „Verfahren zur Herstellung eines nicht-humanen chimären Tieres“, das aus einer Mischung von menschlichen und tierischen embryonalen Zellen hergestellt werden soll.

Siehe Hintergrundpapier „Mensch-Tier-Chimäre patentiert!“

2. Patente auf menschliche Organe

Patente auf menschliche Organe gibt es einige: bereits im Mai 2000 wurde ein derartiges Patent der Firma Novartis bekannt (EP 669 977). Jetzt hat Greenpeace einen weiteren Fall entdeckt:

Die Firma Genentech, USA, erhielt am 14.9.1994 ein Patent auf menschliche Organe (Transplantate), die vor der Transplantation mit einem Wachstumsfaktor behandelt werden sollen (EP 438526). Aufgezählt werden u.a. Herz, Leber, Milz, Bauchspeicheldrüse, Schilddrüse, Lunge, Niere, Darm, Blutgefäße und Speiseröhre. Ausdrücklich heißt es in den Ansprüchen: „Transplantat, ... das von einem Menschen gewonnen ist.“

Teile des menschlichen Körpers und innere Organe werden somit zu patentgeschützten Produkten. Der Handel mit inneren Organen, die Kommerzialisierung des menschlichen Körpers, seine Entwürdigung zu einem profitablen Ersatzteillager ist die logische Konsequenz dieses Patents. Der Patentinhaber kann alleine darüber

entscheiden, wie, wo und zu welchem Preis solche Organtransplantationen durchgeführt werden dürfen! Die Freiheit der Ärzte und die Interessen der Patienten werden den finanziellen Überlegungen des Patentinhabers untergeordnet.

Nach der neuen EU-Patentrichtlinie (Rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen - 98/44/EG) sind derartige Patente ausdrücklich zulässig: Nicht nur menschliche Gene, sondern auch alle Zellen des menschlichen Körpers sind patentierbar, bis hin zu ganzen Organen. Die Patentierung ist nicht einmal für menschliche Organe verboten, die zu Transplantationszwecken gewonnen werden:

Art. 5(2): "Ein isolierter Bestandteil des menschlichen Körpers oder ein auf andere Weise durch ein technisches Verfahren gewonnener Bestandteil einschließlich der Sequenz oder Teilsequenz eines Gens kann als patentierbare Erfindung gelten, selbst wenn der Aufbau dieses Bestandteils mit dem Aufbau eines natürlichen Bestandteils identisch ist."

So könnten z.B. auch neue Verfahren zur Tiefkühlung, Kultivierung oder Übertragung von menschlichen Organen wie Herz und Nieren dazu führen, dass das Organ selbst dem Patentschutz unterliegt.

Die Patentierung menschlicher Organe steht im Widerspruch zu verschiedenen Gesetzen wie dem deutschen Transplantationsgesetz. Auch die Bioethik-Konvention des Europarates verbietet die Kommerzialisierung menschlicher Organe.

3. Patente auf Gene und Diagnoseverfahren für Krebs

In der Krebsforschung ist die negative Entwicklung durch die Patentierung von Genen offensichtlich. Zwar liegt die Heilung vieler Erkrankungen in weiter Ferne, doch für die Diagnose werden bestimmte Gene immer wichtiger. Das wirkt sich aus auf die Beurteilung des Krankheitsverlaufes, der Heilungsaussichten und der Wahl der besten Therapie. Doch wenn diese Gene

unter Patentschutz stehen, kann der Patentinhaber die Verwendung dieser Gene völlig kontrollieren.

Welche Folgen es für Ärzte, Kassen und Patienten hat, wenn über die Patente auf die Gene auch die diagnostischen Verfahren kontrolliert werden, zeigt das berühmte Beispiel des Brustkrebsgens: Ärzte in England fürchten bereits eine Verdoppelung der Kosten, wenn die Firma Myriad Genetics ihre Patentanträge auf die beiden Brustkrebs-Gene BRCA1 und BRCA2 durchsetzt. Myriad hat bereits exklusive Vermarktungsrechte für Behandlungsmethoden, die auf dem BRCA1-Gen beruhen, an die Firma Eli Lilly & Co. vergeben. Unabhängigen Forschern wurde die Verwendung des Diagnostetests verwehrt.

Das EPA hat in den letzten Monaten bereits eine Reihe von Patenten auf Gene erteilt, die für eine noch größere Anzahl von Erkrankungen relevant sein könnten als die Gene für Brustkrebs:

- So erhielt die Firma Millenium Pharmaceuticals (USA) ein Patent auf ein Gen, mit dem Diagnose und Verhütung der Ausbreitung von Tumoren kontrolliert werden sollen (EP 817792). Nach Ansicht der Firma kann dieses Gen entscheidende Informationen geben für die Beurteilung des Verlaufes von Krebserkrankungen der Brust, der Haut, von Magen und Darm, der Fortpflanzungsorgane, der Lunge, des Pankreas, der Lymphgefäße und anderer Organe.
- Die Johns Hopkins University (USA) erhielt ein Patent auf ein Gen, das u.a. für die Diagnose von Dickdarmkrebs wichtig sein soll (EP 580596).
- General Hospital Corp. ließ ein Gen patentieren, das bei bestimmten Tumoren des Nervensystems die Ausbreitung der Krankheit steuern soll (EP 613 945).

In allen Fällen wurden nicht nur bestimmte Anwendungen, sondern die Gene mit all ihren Funktionen patentiert. Damit erhalten die Firmen auch das Monopol über die

Verwendung des Gens in der ärztlichen Praxis, obwohl das EPÜ Patente auf therapeutische und diagnostische Verfahren am menschlichen Körper verbietet. So erfasst das Patent der General Hospital Corp. sogar die Entnahme von Proben von Patienten und deren Untersuchung auf das fragliche Gen.

Patienten, Ärzte und Kassen geraten so in Abhängigkeit von den Patentinhabern, obwohl das Patentrecht genau dies verhindern soll.

4. Patente auf Pflanzensorten und Züchtungsverfahren

Seit der Entscheidung des EPA-Verwaltungsrates im Juni 1999, Patente auf Pflanzen und Tiere wieder zuzulassen, wurden zehn Patente auf Pflanzen, Saatgut und Pflanzensorten veröffentlicht. Bei vielen anderen steht die Erteilung unmittelbar bevor. Einige Beispiele für bereits vollständig erteilten Patente:

- Die Firma Novartis (jetzt Syngenta) erhielt ein Patent (EP 348348), das Tomaten, Kartoffeln, Tabak, Baumwolle, Getreide, Gemüse- und Knollenpflanzen, Futter- und Rasengräser, Mais, Obstbäume, Ölpflanzen, Arzneimittelpflanzen und Waldbäume umfasst.
- Zeneca (jetzt ebenfalls Syngenta) hält ein Patent (EP 532 060) das sich auf alle zweikeimblättrigen Nutzpflanzen erstreckt, die mit einem bestimmten Verfahren (Antisense) gentechnisch manipuliert werden.
- Monsanto hat ein Patent (EP 426 641) auf alle Pflanzen und deren Saatgut, in die bestimmte Anschlagene (Promotoren) eingebaut werden;
- das Patent der Firma Mycogen (EP 459 643) erstreckt sich auf Mais, Weizen, Gerste und Reis.

Alle diese Patente umfassen auch Ansprüche auf die Pflanzensorten, die aus diesen genmanipulierten Pflanzen gezüchtet werden können. Das bedeutet, dass jeder

Züchter, der diese Pflanze nutzt, um eine neue Sorte hervorzubringen, Lizenzgebühren an den Patentinhaber zahlen muss.

Damit stehen auch diese Patente im Widerspruch zum Wortlaut des EPÜ. Trotzdem sind sie rechtskräftig erteilt, falls nicht noch Einsprüche eingelegt werden. Wie sehr die Patente tatsächlich auch auf herkömmlich Züchtungsverfahren und entsprechende Pflanzensorten ausgerichtet sind, wird besonders afolgendem Beispiel deutlich:

- Patent EP 465 009 der Firma Pioneer Hi-Bred (die zum Konzern DuPont gehört): Patentiert wurden Mais, Sorghum, Weizen, Reis, Sojabohnen und Tomaten sowie die Gewinnung von Saatgut, die Kreuzung und sogar der Anbau dieser Pflanzen. Ziel der Firma ist es, diese Sorten mit dem patentierten Gen zu züchten und die Verfügungsrechte über diese Nahrungspflanzen zu erhalten.

5. Biopiraten und Patente auf Ernten

Es geht den Agrar-Konzernen nicht nur um das Patent und damit die Kontrolle über einzelne Pflanzen oder Pflanzensorten. Sie wollen die Kontrolle der gesamten Nahrungsmittelproduktion. Dies zeigen folgende Beispiele:

Die Firma DuPont erhielt vom EPA kürzlich zwei Patente, die sogar die landwirtschaftliche Ernte einbeziehen:

- Patent EP 571500 reicht von den patentierten Genen, über die Pflanzen, das Saatgut, Verfahren wie Kreuzung und Selektion zur Züchtung von Pflanzensorten mit patentgeschützten Genen bis hin zur Verwertung der Ernte für Futtermittel.
- Ähnlich das Patent EP 744 888: Es schützt als „Erfindung“ die Ernte von Maispflanzen, daraus gewonnene Öle, Futtermittel für Schweine und Geflügel, sogar den Vorgang des Verfütterns der Ernte, sowie die Verwendung der Öle in Margarine, Salat Dressing und

Kochölen. Dabei muss die Firma DuPont noch nicht einmal Gentechnik einsetzen: Das Patent erstreckt sich auf die Ernte aller Maispflanzen, deren Samen einen bestimmten Ölgehalt aufweisen. Entsprechende Varietäten können laut Patentschrift auch ohne Gentechnik durch Mutationszüchtung hergestellt werden.

Derartige Pflanzen gibt es aber bereits: Bestimmte regionale Sorten weisen einen Ölsäuregehalt von über 60% in den Samen auf. Die Ansprüche von DuPont beginnen aber schon bei Maispflanzen, deren Ölsäuregehalt bei 50% liegt, unabhängig davon, wie dieser Ölgehalt zustande kommt. Damit gilt dieses Patent auch für regionale Sorten, welche die Bauern in den Ursprungsländern Südamerikas seit langer Zeit anbauen. Dem Zugriff der Konzerne auf Nahrungs- und Futtermittel, auf Saatgut, auf die biologische Vielfalt sind keine Grenzen mehr gesetzt.

Derartige Patente sind ein Verstoß gegen die Konvention zur Biologischen Vielfalt. Durch diese und ähnliche Patente werden die Ursprungsländer der Kontrolle über ihre biologische Vielfalt beraubt (Bio-Piraterie). Die neue EU-Patentrichtlinie erwähnt die Konvention zwar, doch werden keine rechtlich wirksamen Maßnahmen verankert, um die Bio-Piraterie zu verhindern.

6 . Patentierte Säugetiere

Auch Patente auf Säugetiere werden seit der Entscheidung des Verwaltungsrates wieder erteilt. Jüngstes Beispiel: Im Patent EP 556171 der Ohio University werden alle Tiere mit Ausnahme des Menschen patentiert, die mit einem Gen für Zwergwüchsigkeit manipuliert werden. Insgesamt stehen etwa 500 Anträge auf Säugetiere zur Erteilung an.

Säugetiere auf eine Stufe mit unbelebten Erfindungen wie Glühbirnen oder Autoreifen zu stellen, bedeutet ein neue Stufe der Ent- und Verwertung der Natur. Wenn sogar Tiere zur Erfindung des Menschen erklärt werden, werden sie auf die kommerziellen Interessen ihrer Erfinder

reduziert. Dass es dabei kaum noch Grenzen geben kann, zeigt sich unter anderem darin, dass immer mehr Patente auf den Menschen zielen.

Greenpeace fordert

- Gene, Pflanzen, Tiere, Menschen und Teile des menschlichen Körpers dürfen nicht patentiert werden.
- Die Mitgliedsländer des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) müssen als politische Kontrolle dafür sorgen, dass das Europäische Patentamt keine weiteren Patente auf Leben mehr erteilt.
- Der Bundestag darf die EU-Patentrichtlinie nicht in nationales Recht umsetzen.
- Die Europäische Union muss eine neue europäische Patentgesetzgebung auf den Weg bringen, die Patente auf Lebewesen und deren Gene verbietet.

Greenpeace e.V.
22745 Hamburg. Tel. 040-30618-0
e-mail: mail@greenpeace.de
Internet: www.greenpeace.de